

Herr Fürst erläutert noch einmal den Antrag der FDP-Fraktion. Mit Blick auf die Zukunft sei es sinnvoll und notwendig, bei den anstehenden Tiefbauarbeiten der Gemeindewerke Leerrohre mit zu verlegen, die später Telekommunikationsunternehmen angeboten und von diesen genutzt werden könnten. Dies biete sich insbesondere in der neuen Trasse des Entlastungssammlers an. Die jetzt geringen Mehrkosten würden später erneute Straßenaufbrüche vermeiden helfen.

Herr Sterzenbach weist noch einmal auf die ausführlichen Informationen in den zu diesem Thema erstellten Vorlagen hin. Er führt aus, dass bisher alle angefragten Telekommunikationsunternehmen kein Interesse gezeigt hätten. Die Mehrkosten würden daher zu Lasten der Gemeinde gehen. Telekommunikationseinrichtungen würden nicht zum Unternehmenszweck der Werke gehören. Die Übernahme der Verlegung von Leerrohren auf „Vorrat“ seitens der Gemeinde durch allgemeine Haushaltsmittel sehe er kritisch. Schließlich sei es nicht Aufgabe des Steuerzahlers, entsprechende Telekommunikationseinrichtungen vorzuhalten.

Ausschussvorsitzender Müller verweist noch darauf, dass eine Verlegung innerhalb der Trasse des Entlastungssammlers durch den Landesbetrieb genehmigungsbedürftig sei.

Herr Bäumen äußert Zweifel daran, ob die Verlegung überhaupt, wie jetzt von der FDP geäußert, zukunftsgerichtet sei. Nicht auszuschließen sei z. B., dass zukünftig in einem noch weit größeren Umfang die bereits vorhandenen Stromnetze zu Telekommunikationszwecken mitgenutzt werden könnten. Nach weiterer Diskussion und dem Hinweis des Ausschussvorsitzenden Müller darauf, dass aufgrund der derzeitigen Beschlusslage vor jeder Baumaßnahme die in Frage kommenden Telekommunikationsunternehmen bezüglich der Mitverlegung von Telekommunikationsleitungen angefragt werden, lässt er über den weitergehenden FDP-Antrag bezüglich der Verlegung von Leerrohren entlang der Trasse des neuen Entlastungssammlers abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss